

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0563/2007**

Auskunft erteilt:

Herr Schröder / Herr Hülk

Ruf:

492 6141 / 6190

E-Mail:

Huelk@stadt-muenster.de

Datum:

26.07.2007

Betrifft

11. Änderung des Bebauungsplanes STM 8: Sprakel  
Beschluss zur Änderung

Beratungsfolge

|            |                                                                      |              |
|------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|
| 21.08.2007 | Bezirksvertretung Münster-Nord                                       | Anhörung     |
| 23.08.2007 | Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft | Vorberatung  |
| 29.08.2007 | Hauptausschuss                                                       | Vorberatung  |
| 29.08.2007 | Rat                                                                  | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan STM 8: Sprakel ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch in den Teilbereichen nördlich und südlich der Marienkirche zu ändern.

Die Änderung des Bebauungsplanes STM 8 wird im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Bebauungsplanänderung keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Begründung:**

Der rechtskräftige Bebauungsplan STM 8 setzt den Bereich der Marienkirche im Stadtteil Sprakel als Fläche für den Gemeinbedarf fest.

Im Oktober 2004 stellte die Kirchengemeinde St. Marien in Sprakel erstmals den Antrag, den für ihr Kirchengrundstück geltenden Bebauungsplan zu ändern. Diesem Antrag stimmte der Planungsausschuss am 17.02.2005 zu. Das im Zusammenhang mit dem Wechsel des Projektentwicklers geänderte Konzept fand die Zustimmung des Planungsausschusses am 22.03.2007.

Mit der 11. Änderung des Bebauungsplanes STM 8 – Sprakel sollen nun in den Bereichen nördlich und südlich der Marienkirche die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, diese Flächen einer Wohnbebauung für (junge) Familien zuzuführen. Sie ergänzen die bereits vorhandenen neuen Wohnbauflächen in der Ortsmitte von Sprakel, dem Neubaugebiet „Nördlich Land-

wehr“ sowie die durch die 10. Änderung STM 8 – Sprakel geschaffenen rückwärtigen Bebauungsflächen im Bereich „In der Au / Im Hagen / Heimatfrieden“.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es handelt sich um eine Bebauungsplanänderung die der Innenentwicklung dient. Es wird eine zulässige überbaubare Grundfläche von insgesamt ca. 1.400 qm und damit weniger als 20.000 qm (Grenzwert) festgesetzt. Somit sind die Anwendungsvoraussetzungen des § 13a BauGB gegeben. Die Erstellung u.a. eines Umweltberichts ist gemäß erfolgter Vorprüfung nicht erforderlich.

Nähere Einzelheiten zur Planung können der Vorlage Nr. 564/2007 (Kenntnisnahme des Entwurfes der Bebauungsplanänderung) entnommen werden.

I.V.

gez.  
Schultheiß  
Stadtdirektor

**Anlagen:**  
Übersichtsplan